

Lübeck, 01.10.2025

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Kimberly D'Amico (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Potenzialflächen für Windenergieanlagen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.10.2025	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit dem Bereich Denkmalpflege sowie der Welterbebeauftragten darzustellen, welche Potenzialflächen für Windenergieanlagen im Lübecker Stadtgebiet beziehungsweise gegebenenfalls in Kooperation mit anliegenden Gemeinden unabhängig von der Prozessanalyse und den vom Land ausgewiesenen Potenzialflächen zur Verfügung stehen könnten.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Ausschluss- und Restriktionsflächen gemäß geltender Rechtsvorgaben (z. B. Abstände zu Wohnbebauung, Natur- und Landschaftsschutz) bestehen im Lübecker Stadtgebiet?
2. Welche Flächen könnten unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit (Windhöflichkeit, Netzanbindung) für Windenergieanlagen geeignet sein?
3. Welche Synergien mit bestehenden Flächennutzungen könnten bei einer möglichen Nutzung für Windenergieanlagen entstehen?
4. Welche Beteiligungsmöglichkeiten wären für Bürgerinnen und Bürger für solche Potenzialflächen vorstellbar?

Begründung:

Im Hinblick auf die aktuellen Klimaschutzziele sowie die gesetzlich vorgesehenen Ausbauziele für erneuerbare Energien sollte trotz des Welterbestatuses von Lübeck geprüft werden, welche Potenzialflächen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet zur Verfügung stehen könnten, um alle Möglichkeiten zur Erreichung des Klimaschutzziels, die sich hierzu für die Hansestadt bieten könnten, zu identifizieren.

Eine systematische Ermittlung solcher Flächen würde Transparenz schaffen und eine zusätzliche fundierte Grundlage für künftige Entscheidungen im Bereich der Energie- und Stadtentwicklung bieten.

Es könnte der Entwicklung eines Bürgerwindkraftparks dienen, an dem sich die Bürger Lübecks über z. B. eine Bürgerenergiegenossenschaft beteiligen können, insbesondere, wenn sie aufgrund des Wohnens in der Altstadt oder in Gebieten der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Beteiligung an der Energiewende und deren Vorteilen haben.

Anlagen: